

Abs:

.....

.....

.....

Herrn Richter André Merz
Landgericht Heidelberg
Kurfürstenanlage 15

69115 Heidelberg

AZ 4 Ns 150 Js 15820/17

Sehr geehrter Herr Richter,

demnächst werden Sie über die Berufung entscheiden, die Herr Michael Csaszκόczy gegen seine Verurteilung durch das Amtsgericht Heidelberg wegen Hausfriedensbruchs eingelegt hat.

Es vergeht kein Tag, an dem nicht von Politikerseite über die Bedeutung der Verteidigung der Demokratie gegen eine wachsende Gefahr von Rechts gewarnt wird. Die immer deutlichere Positionierung der AfD am äußeren rechten Rand ist ständiges Thema in den Medien. Da erscheint es mir nur wünschenswert und vorbildlich, die offene inhaltliche Auseinandersetzung zu suchen. Die AfD scheute diese und verhinderte die Auseinandersetzung, indem sie den ihr unliebsamen Veranstaltungsteilnehmer im Wahlkampf 2017 von einer öffentlichen AfD-Veranstaltung in der Heidelberger Stadtbücherei (Hilde-Domin-Saal) willkürlich ausschloss und ihn des Hausfriedensbruchs bezichtigte. (Bedauerlicherweise wurde die AfD darin von der Polizei unterstützt.)

Es ist für mein Rechtsstaatsempfinden nicht nachvollziehbar, wie es in erster Instanz zu solch einer Verurteilung von Herrn Csaszκόczy kommen konnte. Ich kann nicht sehen, inwiefern die Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung der AfD einen Hausfriedensbruch darstellen soll! Deshalb erlaube ich mir zu hoffen, dass Sie derartigem Missbrauch von Rechtsmitteln Einhalt gebieten.

Mit freundlichen Grüßen

.....

P.S.

In der Verhandlung der ersten Instanz wurden alle Anwesenden einer entwürdigenden und der zu verhandelnden Sache völlig unangemessenen Personenkontrolle unterworfen. Auch die Anwesenheit von uniformierten Polizisten während der Verhandlung im Gerichtssaal erweckte den Eindruck, hier werde ein Schwerverbrecherprozess geführt. Daher bitte ich Sie, für eine dem Sachverhalt angemessene Behandlung sowohl von Herrn Csaszκόczy als auch der Prozessbesucher zu sorgen.